

Ausbildungs- bzw. Unterrichtsvertrag gültig ab

44,00 + 11,00 =

Instrumental-Einzelunterricht (30 Min./Woche):.....€
Monatsbeitrag + Abnutzung Instrument = Gesamtbeitrag

Name des Schülers:

Geburtstag:

Erziehungsberechtigter:

Anschrift:

Telefon

E-Mail

Unterrichtsbedingungen:

1. Der Ausbildungsbeitrag ist jeweils am Monatsende fällig. **Die Überweisung erfolgt per Dauerauftrag auf das Konto bei der Volksbank Backnang, Kto-Nr. 61283002, BLZ 60291120.**
Der Musikverein Oberbrüden e.V. behält sich vor, bei steigenden Kosten den Beitrag per Beschluss des Ausschusses anzupassen.
Sind die Ausbildungsbeiträge mit 3 Monaten im Rückstand, gilt der Vertrag automatisch mit der unter Punkt 5 genannten Kündigungsfrist als beendet. Die rückständigen Beiträge bis zum Vertragsende sind sofort fällig.
2. Der Unterricht findet einmal pro Woche ausgenommen in den Schulferien statt. Es gilt die Ferien und Feiertagsordnungen der Schulen der *Gemeinde Auenwald*. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht hat nicht die Wirkung einer Kündigung und befreit deshalb nicht von der Verpflichtung zur Beitragszahlung. Durch Verschulden des Schülers ausgefallene Unterrichtsstunden werden nicht nachgeholt. Unterrichtsausfall, der von der Lehrkraft zu vertreten ist, wird möglichst nachgeholt, dabei können in begründeten Fällen (Krankheit der Lehrkraft oder aus Vereinsgründen) bis zu 10% der Unterrichtsstunden pro Halbjahr ausfallen, ohne dass Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Entgeltes besteht
3. Eine Fremdnutzung von vereinseigenen Instrumenten oder Weitergabe an Dritte ist untersagt.
4. Die Wartung und eventuell notwendige Reparaturen der geliehenen Instrumente gehen zu Lasten des Ausleihers. Bei Rückgaben geliehener Instrumente sind diese in einwandfreiem Zustand zu übergeben, ansonsten erfolgt die Rechnungsstellung des Reparaturbetriebs direkt an den Ausleiher. Vereinseigene Instrumente sind generell sorgfältig zu behandeln und nach Anweisungen der Lehrkräfte zu pflegen.
5. **An- und Abmeldungen bedürfen der Schriftform** und werden erst durch Bestätigung des MVO rechtsgültig. **Die Kündigung des Vertrags ist mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Schulhalbjahres möglich**, dies bedeutet zum 31.03 und 30.09. eines jeden Jahres. Diese Bestimmung gilt zusätzlich für einen Wechsel der Lehrkraft. **Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages wird hiermit ausgeschlossen.**

.....
Datum, Wohnort

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigter